

## Rechtsausschuß

# Rundverfügung hat Gewährung von Hafturlaub merklich gebremst

Unter Leitung seines Vorsitzenden Friedrich Schreiber (SPD) befaßte sich der Rechtsausschuß in seiner letzten Sitzung am 12. Februar mit Fragen des Strafvollzugs, dem Verfahrensstand zur Beschleunigung von Asylverfahren sowie einzelnen, vom Plenum zur Beratung überwiesenen Initiativen der Fraktionen der F.D.P. sowie DIE GRÜNEN.

Vorab berichtete Justizminister Rolf Krum-siek (SPD) über die Praxis nordrhein-westfälischer Vollzugsanstalten bei der Gewährung von Hafturlaub. In diesem Zusammenhang erinnerten die CDU-Abgeordneten Heinz Paus und Helmut Diegel an die Sensibilität der Bevölkerung bei Beurteilung von Zugehörigen bestimmter Tätergruppen aus dem Strafvollzug. Dr. Dieter Haak, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, fügte ergänzend hinzu, daß die Bevölkerung empfindlich reagieren könne, wenn höheren Gesellschaftsschichten zuzurechnende Straftäter bereits nach den kurzmöglichsten Fristen in den Genuß von Hafturlaub kommen. Wie sich der 1990 zu verzeichnende Rückgang der ein Jahr zuvor auf über 100 000 angestiegenen Urlaubsgewährungen erklärt, wollte Roland Appel von der Fraktion DIE GRÜNEN wissen. Der Justizminister erklärte dies mit der unterschiedlichen Regelung im geschlossenen und offenen Vollzug einerseits sowie mit den Auswirkungen einer Rundverfügung, die Anfang 1990 in Kraft getreten ist, wonach die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Strafvollzug bei der Urlaubsgewährung intensiviert wurde.

Über Besuche der Vollzugskommission des Rechtsausschusses in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dinslaken und der Jugendarrestanstalt Bottrop berichtete Marie Luise Morawietz (SPD). Sie wies auf einen hohen Berg von Überstunden hin, den die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes in Dinslaken kaum durch Freizeit ausgleichen können. Es sei zu überprüfen, ob die Vorgabe der Netto-Arbeitszeit noch richtig sei. Ernstzunehmen sei auch der hohe Krankenstand, die offensichtliche Nichtbeachtung der besonderen Struktur der Anstalt mit insgesamt vier Häusern bei der Personalummessung und das Fehlen von Sozialräumen für Bedienstete. Es soll auch überprüft werden, ob das System der Jahresplanung in der JVA Wuppertal auf andere Anstalten übertragbar wäre, weil es dort funktioniert und sicherlich zu einem guten Betriebsklima und einem niedrigen Krankenstand beigetragen habe.

Im Rahmen ihres Berichts über den Besuch in der Jugendarrestanstalt Bottrop stellte die Abgeordnete fest, daß zwischen der Verhängung eines Arrestes von maximal vier Wochen und einer Jugendstrafe von mindestens sechs Monaten eine Lücke klappe und eine Neuordnung notwendig erscheine, wobei die Sinnhaftigkeit von Jugendarrest generell in Frage gestellt werde. Daß Jugendarrest ohne jede Wirkung bleibe und



Mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ist der SPD-Landtagsabgeordnete Friedrich Schreiber (im Bild mit seiner Ehefrau) ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (links) überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. Bei ihrer Laudatio zitierte die Präsidentin einen Satz aus der Begründung Richard von Weizsäckers: „Herr Schreiber hat seine Aktivitäten nicht nur mit unvermindertem Engagement fortgesetzt, sondern in der ihm eigenen vorbildlichen Weise gesteigert.“ Als langjährige Fraktionskollegin könne sie diesen Satz nur unterstreichen, sagte Ingeborg Friebe. Sie fügte hinzu, Schreiber gehe bei seiner Arbeit selten den bequemen Weg. „Allerdings war und ist Dir immer wichtig, daß dies der gerade Weg ist.“ Die Präsidentin berichtete, genau wie sie selbst sei Friedrich Schreiber inzwischen seit fast 17 Jahren Mitglied des Landtags. Sein Schwerpunkt liege in der Rechtspolitik. Seiner umsichtigen Arbeit als Vorsitzender des Rechtsausschusses sei es zu danken, daß Fragen der Juristenausbildung, des Strafvollzuges und der Bekämpfung der Kriminalität hätten erfolgreich abgeschlossen werden können. Foto: Schüler

daher abzuschaffen sei, meinten auch Roland Appel (DIE GRÜNEN) und Dr. Dieter Haak (SPD). Heinz Paus und Marlies Robels-Fröhlich (beide CDU) baten den Justizminister, Alternativen zum Jugendarrest aufzuzeigen. Im übrigen folgte der Ausschuß einer Anregung von Heinz Paus, in einer der nächsten Sitzungen des Rechtsausschusses diese Problematik mit Sachverständigen zu erörtern.

Justizminister Dr. Krum-siek berichtete auch über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Bonn zur Beschleunigung von Asylverfahren und verwies in diesem Zusammenhang auf den vom Kabinett verabschiedeten Nachtragshaushalt, der 21 weitere Richterstellen und eine entsprechende Personalverstärkung im Unterbau enthält. Mit den bereits im Haushalt 1992 verabschiedeten Stellen stehen der Verwaltungsgerichtsbarkeit damit insgesamt 45 neue Richterstellen von 108 zusätzlichen Personalstellen zur Verfügung. Als problematisch bezeichnete Roland Appel in diesem Zusammenhang die Verschiebung der Zuständigkeit vom Land auf den Bund in der Frage der Feststellung humanitärer Abschiebehindernisse.

Dr. Christoph Zöpel (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter und bis 1990 nordrhein-westfälischer Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, ist vom SPD-Parteivorstand in das höchste Parteipremium, das Präsidium, gewählt worden. Zöpel setzte sich knapp mit 19 zu 18 Stimmen gegen den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Rudolf Scharping durch. Der Platz im Präsidium war durch die Wahl von SPD-Schatzmeister Hans-Ulrich Klose zum Fraktionschef im Bundestag freigeworden.

## Schulflugbetrieb

Der Planfeststellungsbeschuß für den Flughafen Essen-Mülheim enthalte einschneidende zeitliche Beschränkungen des Platzrundenbetriebes, die zugleich eine erhebliche Einschränkung des Schulflugbetriebes bewirkten. Rund 90 Prozent der auf dem Flughafen Essen-Mülheim durchgeführten Schulflüge seien Platzrundenflüge. Darauf verweist das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten Brigitte Schumann zu einer Verlegung des Schulflugbetriebes von Essen-Mülheim auf andere Flugplätze (Drs. 11/2966).

★ ★ ★

## Zwei Regierungserklärungen

Der Landtag hat sich für seine dreitägige Plenarsitzung vom 19. bis 21. Februar ein umfangreiches Programm vorgenommen. Der Mittwoch beginnt nach der Fragestunde mit einer Regierungserklärung zu den Konsequenzen aus den Urteilen des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen vom 15. Oktober 1991 und 28. Januar 1992 in Verbindung mit der Umsetzung des Urteils vom 28. Januar für den Landeshaushalt 1992 durch Vorlage eines Nachtragshaushalts auf Antrag der F.D.P. Am Donnerstag bildet der Forschungsbericht zur Praxis bei Umweltstrafsachen die Grundlage einer Regierungserklärung. Der Freitag beginnt mit einer Aktuellen Stunde über die Bundesratsentscheidung zur Steuerreform. Ferner werden eine Vielzahl von Themen an den drei Tagen behandelt, die von der Regelung der Inkompatibilität in Rundfunkorganen bis zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Maastricht reichen.